



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.01.2014

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in pädagogischen Berufen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen als Lehrerin bzw. als Lehrer wurden seit 2010 gestellt, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Geschlecht der Antragsteller/-innen, nach Schultypen sowie nach akademischen bzw. beruflichen Abschlüssen?
b) Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Geschlecht der Antragsteller/-innen, nach Schultypen sowie nach akademischen bzw. beruflichen Abschlüssen?
2. a) Welche Fächerkombinationen hatten diese Antragsteller/-innen?
b) Wie viele der Antragsteller/-innen hatten nicht zugelassene Fächerverbindungen?
c) Wie viele der Antragsteller/-innen waren nur für ein Fach ausgebildet?
3. a) Wie viele dieser Anträge wurden seit 2010 sofort abgelehnt und aus welchen Gründen?
b) Ist geplant, den Antragstellenden aus EU-Staaten den Zugang zur Direkteinstellungen zu ermöglichen?
c) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass ungleiche Einstellungsmöglichkeiten für diese Antragstellenden den EU-Berufsanerkennungsrichtlinien widersprechen?
4. Wie viele dieser Antragstellenden kamen ins Fachgespräch, wie viele bekamen die sofortige Anerkennung – unterschieden nach Ländern, v. a. im Hinblick auf nicht-deutschsprachige und deutschsprachige Länder?
5. a) Wie viele dieser Antragstellenden kamen seit 2010 in den Anpassungslehrgang?
b) Wie viele der Antragstellenden kamen seit 2010 in die Eignungsprüfung – unterschieden nach Ländern, v. a. im Hinblick auf nicht-deutschsprachige und deutschsprachige Länder?
c) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in der Anpassungsmaßnahme?
6. a) Wie viele Abbrecherinnen und Abbrecher der Anpassungsmaßnahme gab es 2010, 2011, 2012 und 2013?
b) Wie viele der Antragsteller/-innen wurden 2010, 2011,

2012 und 2013 als preisgünstige Aushilfskräfte beschäftigt?

- c) Wie viele der Antragstellenden bestanden 2010, 2011, 2012 und 2013 den Anpassungslehrgang?
7. a) Wie viele bestanden 2010, 2011, 2012 und 2013 die Eignungsprüfung unterschieden nach Herkunftsländern, v. a. im Hinblick auf nicht-deutschsprachige und deutschsprachige Länder?
b) Welche Regelungen bestehen für die Übernahme in den staatlichen Schuldienst?
c) Wie berechnet sich die Durchschnittsnote, wenn es im Herkunftsland keine gibt?
8. a) Werden die Auflagen detailliert und schriftlich ausgehändigt, die erst im Fachgespräch festgestellt werden oder die später im Anpassungslehrgang erweitert werden?
b) Wie viele Antragstellende wurden 2010, 2011, 2012 und 2013 tatsächlich in den staatlichen Schuldienst übernommen und aus welchen Ländern kamen die betroffenen Personen?
c) Inwiefern unterscheiden sich die Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber/-innen aus EU-Staaten und Inländer?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 30.04.2014

Vorbemerkung:

Aus Gründen des Datenschutzes unterbleiben Angaben, wenn aufgrund der geringen Anzahl der Antragstellenden Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können. Wenn möglich, werden in solchen Fällen Daten zusammengefasst, um Aussagen treffen zu können.

Die Übernahme in den staatlichen Schuldienst setzt den Nachweis einer Lehramtsbefähigung gemäß Bayerischem Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) voraus. Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Diplom erworben haben, das eine Ausbildung für den Beruf des Lehrers abschließt, oder die die Berechtigung erworben haben, den Beruf des Lehrers auszuüben, können gemäß Art. 7 Abs. 4 BayLBG eine Anerkennung ihrer Lehrerqualifikation als Lehramtsbefähigung im Sinne des BayLBG beantragen.

1. a) **Wie viele Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen als Lehrerin bzw. als Lehrer wurden seit 2010 gestellt, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Geschlecht der**

Antragsteller/-innen, nach Schultypen sowie nach akademischen bzw. beruflichen Abschlüssen?

In gleicher Weise wird auch die Art des vorgelegten Abschlusses – akademisch oder „beruflich“ – nicht erfasst. Der Abschluss muss lediglich den in der EU-Berufsankennungsrichtlinie festgelegten Anforderungen genügen. Die Aufstellungen über die Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen als Lehrerin bzw. als Lehrer kann den beiliegenden Tabellen 1 bis 5 entnommen werden.

b) Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Geschlecht der Antragsteller/-innen, nach Schultypen sowie nach akademischen bzw. beruflichen Abschlüssen?

Die Aufstellungen über die Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen als Lehrerin bzw. als Lehrer können den Tabellen 1 bis 5 der Anlage entnommen werden.

2. a) Welche Fächerkombinationen hatten diese Antragsteller/-innen?

Aufgrund des Klassenlehrerprinzips und der Ausbildung für eine ganze Schulart im Bereich der Grund- und Mittelschule erfolgt die Anerkennung dort unabhängig von der Fächerkombination.

Gleiches gilt für das Lehramt für Sonderpädagogik und die sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Eine Statistik über die Fächerverbindungen der Antragsteller/Antragstellerinnen für das Lehramt an Gymnasien wird nicht geführt.

Im Bereich des Lehramts an beruflichen Schulen waren die Antragsteller/Antragstellerinnen in den Fächern Wirtschaftswissenschaft, Bautechnik/Mathematik, Elektro- und Informationstechnik oder in Hauswirtschaft qualifiziert.

Im Folgenden werden für das Lehramt an Realschulen die Fächerverbindungen der Antragsteller/Antragstellerinnen aufgeführt:

Biologie/-	Englisch/Kunst
Biologie/Dänisch	Englisch/Spanisch
Biologie/Psychologie & Philosophie	
	Erdkunde/Psychologie & Philosophie
Chemie/-	Erdkunde/Wirtschaftswissenschaften
Chemie/Physik	
	Geschichte/-
Deutsch/-	Geschichte/Sozialkunde
Deutsch/Biologie	Geschichte/Sport (männlich)
Deutsch/Bulgarisch	
Deutsch/Englisch	
Deutsch/Erdkunde	Haushalt & Ernährung/-
Deutsch/Französisch	
Deutsch/Geschichte	Italienisch/-
Deutsch/Kath. Religionslehre	Kath. Religionslehre/-
Deutsch/Russisch	
Deutsch/Sozialkunde	
Deutsch/Sport (männlich)	Kunst/-
Deutsch/Sport (weiblich)	Kunst/Kath. Religionslehre

Englisch/-	Musik/-
Englisch/Erdkunde	Musik/Tschechisch
Englisch/Französisch	
Englisch/Geschichte	Mathematik/Informatik
Mathematik/Musik	Sport (männlich)/-
Mathematik/Physik	Sport (männlich)/Erdkunde
Mathematik/Psychologie	
Mathematik/Sport (männlich)	Sport (weiblich)/-
Mathematik/Technik	Sport (weiblich)/Französisch
	Sport (weiblich)/Informatik
Physik/-	Sport (weiblich)
	/Wirtschaftswissenschaften

b) Wie viele der Antragsteller/-innen hatten nicht zugelassene Fächerverbindungen?

Die Fächerverbindung ist, wie in der Antwort zu Frage 2a beschrieben, im Bereich des Lehramts an Grundschulen, im Bereich des Lehramts an Mittelschulen sowie im Bereich des Lehramts für Sonderpädagogik bei der Anerkennung der Lehramtsbefähigung nicht relevant. Die Zahl der Antragsteller/Antragstellerinnen mit nicht zugelassener Fächerverbindung im Bereich der Lehrämter an Realschulen, an Gymnasien und an beruflichen Schulen können folgender Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
Lehramt an Realschulen	10			
Lehramt an Gymnasien	x	4	10	14
Lehramt an beruflichen Schulen	x			

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

c) Wie viele der Antragsteller/-innen waren nur für ein Fach ausgebildet?

Die Fächerverbindung ist, wie in der Antwort zu Frage 2b beschrieben, im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie im Bereich der Sonderpädagogik bei der Anerkennung der Lehramtsbefähigung nicht relevant. Die Anzahl der Antragsteller/Antragstellerinnen im Bereich des Lehramts an Realschulen und im Bereich des Lehramts an Gymnasien, die nur in einem Fach ausgebildet waren, können folgender Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
Lehramt an Realschulen	13	13	8	13
Lehramt an Gymnasien	x	16	67	79

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

3. a) Wie viele dieser Anträge wurden seit 2010 sofort abgelehnt und aus welchen Gründen?

Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Qualifikation werden sofort abgelehnt, wenn das vorgelegte Diplom Art. 13 in Verbindung mit Art. 11 Buchst. c bis e der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht entspricht oder die erworbene

Qualifikation dem im Antrag genannten Lehramt nicht zugeordnet werden kann. Eine sofortige Ablehnung ist auch möglich, wenn die Qualifikation im Herkunftsland nicht abgeschlossen oder unzureichend ist und im Herkunftsland nicht zur Ausübung des Lehrerberufs berechtigt. Die Anzahl der sofort abgelehnten Anträge kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	24	10	13	17
Lehramt für Sonderpädagogik	4			
Lehramt an Realschulen	7	9	6	6
Lehramt an Gymnasien	x	6	7	4
Lehramt an beruflichen Schulen	x			

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

b) Ist geplant, den Antragstellenden aus EU-Staaten den Zugang zur Direkteinstellungen zu ermöglichen?

Für die Übernahme in den staatlichen Schuldienst ist das Vorliegen einer Lehramtsbefähigung nötig. Die Direkteinstellung auf Planstellen ist staatlichen Schulen grundsätzlich nicht möglich. Dies ist unabhängig davon, ob mögliche Bewerber ihre Lehramtsbefähigung im Zuge eines Anerkennungsverfahrens erworben haben. Die Stellenvergabe erfolgt ausschließlich durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

c) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass ungleiche Einstellungsmöglichkeiten für diese Antragstellenden den EU-Berufsanerkennungsrichtlinien widersprechen?

Es existieren keine ungleichen Einstellungsmöglichkeiten für Antragstellende der EU-Staaten. Die Bayerische Verfassung und das Bayerische Beamtenstatusgesetz schreiben zwingend vor, dass die Vergabe öffentlicher Ämter in der gesamten Staatsverwaltung nach dem Leistungsgrundsatz zu erfolgen hat. Demnach werden die zur Verfügung stehenden Stellen an die Bewerber vergeben, die in der Anstellungsprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung die jeweils besten Gesamtprüfungsnoten in den einzelnen Fächerverbindungen erzielt haben.

4. Wie viele dieser Antragstellenden kamen ins Fachgespräch, wie viele bekamen die sofortige Anerkennung – unterschieden nach Ländern, v.a. im Hinblick auf nicht-deutschsprachige und deutschsprachige Länder?

Die Anzahl der Antragstellenden, die an einem Fachgespräch teilgenommen haben, kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	57			

	2010	2011	2012	2013
Lehramt für Sonderpädagogik	27			
Lehramt an Realschulen	x			
Lehramt an Gymnasien	3	23	24	26
Lehramt an beruflichen Schulen	x			

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

Die Anzahl der Antragstellenden, die sofort anerkannt wurden, kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	17			
Lehramt für Sonderpädagogik	x			
Lehramt an Realschulen	3			
Lehramt an Gymnasien	x	10	10	x
Lehramt an beruflichen Schulen	x			

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

Von den 17 Antragstellern, deren Qualifikation im Bereich der Grund- und Mittelschulen sofort anerkannt wurde, kamen 14 aus dem Herkunftsland Österreich. Auch in den Bereichen der anderen Lehrämter erfolgte eine sofortige Anerkennung vor allem bei Antragstellern/Antragstellerinnen aus Österreich.

5. a) Wie viele dieser Antragstellenden kamen seit 2010 in den Anpassungslehrgang?

Die Anzahl der Antragstellenden, die einen Anpassungslehrgang begonnen haben, kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2010	2011	2012	2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	3	3	3	9
Lehramt für Sonderpädagogik	6			
Lehramt an Realschulen	13			
Lehramt an Gymnasien	19	21	18	24
Lehramt an beruflichen Schulen	x			

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

b) Wie viele der Antragstellenden kamen seit 2010 in die Eignungsprüfung – unterschieden nach Ländern, v. a. im Hinblick auf nicht-deutschsprachige und deutschsprachige Länder?

Die Anzahl der Antragstellenden, die an einer Eignungsprüfung teilgenommen haben, kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2010–2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	x
Lehramt für Sonderpädagogik	x
Lehramt an Realschulen	x
Lehramt an Gymnasien	24
Lehramt an beruflichen Schulen	x

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

Von den 24 Antragstellern/Antragstellerinnen im Bereich des Lehramts an Gymnasien hatten 17 Antragsteller/Antragstellerinnen ein deutschsprachiges Herkunftsland. Im Bereich der anderen Lehrämter waren die Herkunftsländer der Antragsteller Österreich, Italien und die Slowakei.

c) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in der Anpassungsmaßnahme?

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittliche Dauer des Anpassungslehrgangs in Monaten bezogen auf die jeweilige Schulart:

Schulart	durchschnittliche Dauer des Anpassungslehrgangs in Monaten
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	12
Lehramt für Sonderpädagogik	12
Lehramt an Realschulen	24
Lehramt an Gymnasien	18
Lehramt an beruflichen Schulen	12

6. a) Wie viele Abbrecherinnen und Abbrecher der Anpassungsmaßnahme gab es 2010, 2011, 2012 und 2013?

Die Zahl der Antragsteller/Antragstellerinnen, die im jeweiligen Lehramt den Anpassungslehrgang abgebrochen haben, kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2010–2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	x
Lehramt für Sonderpädagogik	x
Lehramt an Realschulen	4
Lehramt an Gymnasien	5
Lehramt an beruflichen Schulen	x

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

b) Wie viele der Antragsteller/-innen wurden 2010, 2011, 2012 und 2013 als preisgünstige Aushilfskräfte beschäftigt?

Bei befristeten Aushilfsverträgen entscheiden die Regierungen bzw. Schulleitungen der staatlichen Realschulen und Gymnasien selbst über die Auswahl der Bewerber. Eine Erhebung der Anzahl und Herkunft der Aushilfskräfte findet nicht statt.

Aushilfskräfte werden unabhängig von ihrer Herkunft entsprechend ihrer Qualifikation nach dem geltenden Tarifvertrag bezahlt.

c) Wie viele der Antragstellenden bestanden 2010, 2011, 2012 und 2013 den Anpassungslehrgang?

Die Zahl der Antragstellenden, die den Anpassungslehrgang bestanden haben, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	3			
Lehramt für Sonderpädagogik	5	x	x	x
Lehramt an Realschulen	7			
Lehramt an Gymnasien	16	19	17	16
Lehramt an beruflichen Schulen	x			

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

7. a) Wie viele bestanden 2010, 2011, 2012 und 2013 die Eignungsprüfung unterschieden nach Herkunftsländern, v. a. im Hinblick auf nicht-deutschsprachige und deutschsprachige Länder?

Die Anzahl der Antragsteller der jeweiligen Schulart, die die Eignungsprüfung bestanden haben, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2010–2013
Lehrämter an Grund- und Mittelschulen	x
Lehramt für Sonderpädagogik	x
Lehramt an Realschulen	x
Lehramt an Gymnasien	22
Lehramt an beruflichen Schulen	x

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/Antragstellerinnen nicht ausgeschlossen werden können.

b) Welche Regelungen bestehen für die Übernahme in den staatlichen Schuldienst?

Die unbefristete Übernahme in den staatlichen Schuldienst Bayerns ist nur bei Nachweis einer hier anerkannten Lehramtsbefähigung möglich. Ausländische Lehrerqualifikationen bedürfen der formalen Anerkennung als Lehramtsbefähigung in Bayern; maßgeblich hierfür ist die EG-Richtlinienverordnung für Lehrer.

Die Bayerische Verfassung und das Beamtengesetz schreiben weiter zwingend vor, dass die Vergabe öffentlicher Ämter in der gesamten Staatsverwaltung nach dem Leistungsgrundsatz zu erfolgen hat.

c) Wie berechnet sich die Durchschnittsnote, wenn es im Herkunftsland keine gibt?

Bisher haben alle Antragsteller/Antragstellerinnen eine Durchschnittsnote vorgelegt.

8. a) Werden die Auflagen detailliert und schriftlich ausgehändigt, die erst im Fachgespräch festgestellt werden oder die später im Anpassungslehrgang erweitert werden?

Alle Antragsteller/Antragstellerinnen erhalten detaillierte schriftliche Informationen nach der Antragstellung und nach dem Fachgespräch über gegebenenfalls festgestellte Defizite.

b) Wie viele Antragstellende wurden 2010, 2011, 2012 und 2013 tatsächlich in den staatlichen Schuldienst übernommen und aus welchen Ländern kamen die betroffenen Personen?

Eine Angabe hierzu kann nicht gemacht werden, da nicht alle Antragstellenden ihr Anerkennungsverfahren bis zum Schluss verfolgen. In das Einstellungsverfahren werden nur Antragstellende aufgenommen, deren Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Ebenfalls bewerben sich nicht alle Antragstellende um Übernahme in den staatlichen Schuldienst.

c) Inwiefern unterscheiden sich die Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber/-innen aus EU-Staaten und Inländer?

Es gibt keinen Unterschied bei der Einstellung von Bewerbern aus anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland und von Bewerbern aus anderen EU-Staaten. Die Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt nach dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsgrundsatz.

Tabelle 1: Anerkennungen nach Herkunftsland; Lehrämter an Grund- und Mittelschule

Beruf: Lehrer

Schultyp: Grund- und Mittelschule

Zeitraum : 2010-2013

Herkunftsland	Total	AT	BE	BG	CH	CY	CZ	DK	EE	EL	ES	FI	FL	FR	HR	HU	IE	IS	IT	LT	LU	LV	MT	NL	NO	PL	PT	SE	SI	SK	RO	UK		
	11	11																																
Anerkennung	11	11																																
Ablehnung	3																																	
offen*	x	x																																
Anerkennung	100	99																																
Ablehnung	21																																	
offen*	48	x	x	x	4		6	x	x	x	x	x	x	x	7	x	4	x	4	x	x	x	x	x	3	x								
Anerkennung	3	3																																
Ablehnung	x	x																																
offen*	x	x																																
Anerkennung	32	26																																
Ablehnung	9	x	x	x	x		8	x	x	4	x	x	x	x	20	x	3	x	3	x	x	x	x	x	11	x								
offen*	78	10	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11	x							
Anerkennung	x	x																																
Ablehnung	x																																	
offen*	7	x	x	x	x																													
Anerkennung	14	8																																
Ablehnung	13	x	x	x	x																													
offen*	107	19	x	3	3		10	x	x	19	3	x	x	14	x	14	x	x	x	x	x	x	x	x	4	x	14	x	3	12	x			
Anerkennung	x	x																																
Ablehnung	3	x																																
offen*	8	x																																
Anerkennung	12	6																																
Ablehnung	14	x	x	x	x		4	x	x	19	x	x	x	3	8	x	3	x	3	x	x	x	x	x	6	x	9	x	3	12	x			
offen*	94	24	x	x	x		4	x	x	19	x	x	x	8	x	8	x	x	3	x	x	x	x	x	9	x	9	x	3	12	x			
	210	3	7	16	0	29	0	6	52	13	0	2	2	0	63	1	0	14	3	0	3	0	3	57	1	0	12	76	7					

AT = Österreich; BE = Belgien; BG = Bulgarien; CH = Schweiz; CY = Republik Zypern; CZ = Tschechien; DK = Dänemark; DE = Deutschland (nicht auszufüllen); EE = Estland; EL = Griechenland; ES = Spanien; FI = Finnland; FL = Fürstentum Liechtenstein; FR = Frankreich; HR = Kroatien; HU = Ungarn; IE = Irland; IS = Island; IT = Italien; LT = Litauen; LU = Luxemburg; LV = Lettland; MT = Malta; NL = Niederlande; NO = Norwegen; PL = Polen; PT = Portugal; SE = Schweden; SI = Slowenien; SK = Slowakei; RO = Rumänien; UK = Vereinigtes Königreich

* z. B. vom Petenten nicht weiter verfolgt; fehlende Unterlagen; im Anpassungslehrgang

x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/-innen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 3: Anerkennungen nach Herkunftsland; Lehramt an Realschulen

Beruf: Lehrer

Schultyp: Realschule

Zeitraum : 2010-2013

Herkunftsland	Total	AT	BE	BG	CH	CY	CZ	DK	EE	EL	ES	FI	FL	FR	HR	HU	IE	IS	IT	LT	LU	LV	MT	NL	NO	PL	PT	SE	SI	SK	RO	UK					
	Anerkennung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				
	Ablehnung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
Anzahl der Anträge 2010	männlich	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			
	weiblich	6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Anzahl der Anträge 2011	männlich	15	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
	weiblich	7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Anzahl der Anträge 2012	männlich	21	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	weiblich	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Anzahl der Anträge 2013	männlich	18	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	weiblich	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
		18	0	5	2	0	9	1	0	7	2	0	0	0	0	1	30	1	0	6	0	0	2	0	0	16	0	0	0	0	6	17	5				

AT = Österreich; BE = Belgien; BG = Bulgarien; CH = Schweiz; CY = Republik Zypern; CZ = Tschechien; DK = Dänemark; DE = Deutschland (nicht auszufüllen); EE = Estland; EL = Griechenland; ES = Spanien; FI = Finnland; FL = Fürstentum Liechtenstein; FR = Frankreich; HR = Kroatien; HU = Ungarn; IE = Irland; IS = Island; IT = Italien; LT = Litauen; LU = Luxemburg; LV = Lettland; MT = Malta; NL = Niederlande; NO = Norwegen; PL = Polen; PT = Portugal; SE = Schweden; SI = Slowenien; SK = Slowakei; RO = Rumänien; UK = Vereinigtes Königreich

* z. B. vom Petenten nicht weiter verfolgt; fehlende Unterlagen; im Anpassungslehrgang
x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/-innen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 4: Anerkennungen nach Herkunftsland; Lehramt an Gymnasien

Beruf: Lehrer
Schultyp: Gymnasium
Zeitraum : 2010-2013

Herkunftsland	Total	AT	BE	BG	CH	CY	CZ	DK	EE	EL	ES	FI	FR	HR	HU	IE	IS	IT	LT	LU	LV	MT	NL	NO	PL	PT	SE	SI	SK	RO	UK	
Anerkennung	20	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ablehnung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
offen*	329	176	x	x	x	10	x	x	12	x	x	x	x	x	x	42	5	x	x	x	x	x	21	x	x	x	x	11	17	5		
Anerkennung	32	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ablehnung	6	x	x	x	x	x	x	x	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
offen*	328	195	x	4					17	11	x	x	x	x	3	x	x	50	x	x	x	x	x	8	x	3	6	10	x			
Anerkennung	34	26	x	x	x	x	x	x	x	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ablehnung	13	x	x	x	x	x	x	x	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
offen*	430	208	x	x	x				53	6	6	13	x	3	x	99	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6	4	
Anerkennung	24	14	x	x	x	x	x	x	x	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ablehnung	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
offen*	478	214	x	x	x				94	5	x	12	x	6	x	81	x	x	x	x	x	x	x	10	x	x	3	24	11			
	870	1	9	27	7	4	176	48	10	0	28	2	22	1	3	276	11	1	7	50	3	7	24	63	25							

AT = Österreich; BE = Belgien; BG = Bulgarien; CH = Schweiz; CY = Republik Zypern; CZ = Tschechien; DK = Dänemark; DE = Deutschland (nicht auszufüllen); EE = Estland; EL = Griechenland; ES = Spanien; FI = Finnland; FL = Fürstentum Liechtenstein; FR = Frankreich; HR = Kroatien; HU = Ungarn; IE = Irland; IS = Island; IT = Italien; LT = Litauen; LU = Luxemburg; LV = Lettland; MT = Malta; NL = Niederlande; NO = Norwegen; PL = Polen; PT = Portugal; SE = Schweden; SI = Slowenien; SK = Slowakei; RO = Rumänien; UK = Vereinigtes Königreich

* z. B. vom Petenten nicht weiter verfolgt; fehlende Unterlagen; im Anpassungslehrgang
x Die Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Zahlen Rückschlüsse auf einzelne Antragsteller/-innen nicht ausgeschlossen werden können.

